

BESCHLUSS

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-0498
GESCH.-NR. GGR 2021/120
BESCHLUSS-NR. 2021-96
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.06 Jahresrechnungen, Inventare (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2020**

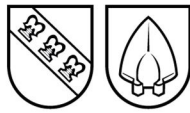
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Jahresrechnung 2020 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt.
Die Erfolgsrechnung schliesst bei Fr. 114'467'866.95 Aufwand und Fr. 125'697'264.69 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 11'229'397.74 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 17'106'206.55 und Einnahmen von Fr. 1'851'477.50 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 15'254'729.05. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge von Fr. 10'034'585.10 und Abgänge von Fr. 7'002'877.25 aus, was einer Nettozunahme von Fr. 3'031'707.85 entspricht.
2. Von der Bilanz wird Kenntnis genommen.
Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 180'514'264.15 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 11'299'397.74 erhöht sich das Eigenkapital (ohne Bestände der Eigenwirtschaftsbetriebe, Vorfinanzierungen und Finanzpolitische Reserve) von Fr. 71'091'798.75 auf Fr. 82'321'196.49.
3. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen (dreifach)
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



BESCHLUSS

VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-0498
BESCHLUSS-NR. 2021-96

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 18.06.2021